



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Euopos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Herrn Olaf Berberich
Breiten Dyk 14
47803 Krefeld
Germany

D 501237 07.07.2025

Brüssel,

Sehr geehrter Herr Berberich,

Im Namen des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments bestätige ich hiermit den Eingang Ihrer Online-Petition "Petition zum Erhalt der digitalen Souveränität Europas " vom 03.07.2025.

Ihre Petition wurde unter der Nummer 1134/2025 registriert. Bitte bewahren Sie diese Nummer sorgfältig auf und geben Sie sie bei jedem weiteren Schriftverkehr in dieser Angelegenheit an.

Wir haben Ihre Petition dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments übermittelt, der Sie, sobald er eine Entscheidung getroffen hat, schriftlich über diese in Kenntnis setzen wird. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich das Verfahren zur Prüfung einer Petition aufgrund der hohen Anzahl an Petitionen, die jedes Jahr beim Europäischen Parlament eingehen, in die Länge ziehen kann.

Einmal registrierte Petitionen gelten in der Regel als öffentliche Dokumente. Auf der Rückseite finden Sie daher die Erklärung des Europäischen Parlaments zum Datenschutz mit Informationen über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Petition haben, können Sie sich an das Sekretariat des Petitionsausschusses wenden, entweder per E-Mail (peti-secretariat@europarl.europa.eu) oder per Post (Anschrift: Europäisches Parlament, Petitionsausschuss, Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel).

Mit freundlichen Grüßen

T.Pereira
Referatsleiterin

ELECTRONICALLY SIGNED by Ms Teresa Pereira on Jul 07 2025 12:19:48
Seq. no. 47330

Erklärung zum Datenschutz

Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament finden die Artikel 15 und 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 Anwendung.

1. Wer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten?
 - Das Europäische Parlament handelt als Verantwortlicher, und die für die Verarbeitung zuständige Funktionseinheit ist das Sekretariat des Petitionsausschusses, vertreten durch Roberta Panizza (Europäisches Parlament > Generalsekretariat des Europäischen Parlaments > Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union > Direktion Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten).
 - Sie können sich per E-Mail unter peti-secretariat@europarl.europa.eu oder per Post an das Europäische Parlament, Vorsitz des Petitionsausschusses, c/o PETI Sekretariat, Rue Wiertz / Wiertzstraat 60, B-1047 Bruxelles/Brussel, Belgien an den Verantwortlichen bzw. die Einheit wenden.
2. Welchem Zweck dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?
 - Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Petitionsrecht in die Praxis umzusetzen, indem eingereichte und mit Unterstützungsbekundungen versehene Petitionen entgegengenommen, im Petitionsausschuss nach Maßgabe des geltenden Verfahrens behandelt und die Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Petitionsausschusses unterrichtet werden.
3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?
 - Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Artikel 227 AEUV sowie Artikel 226 bis 229 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.
4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
 - Verarbeitet werden Ihr Vorname, Ihr Nachname, Ihre Staatsangehörigkeit, Ihre Anrede und Ihr Titel, Ihr Geschlecht, Ihre Altersgruppe, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer sowie alle anderen personenbezogenen Daten von Ihnen oder Dritten, die Sie in Ihrer Petition, in ihrem Konto des Petitionsportals oder im nachfolgenden Schriftwechsel mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses angeben. Zugleich bestätigen Sie, dass sämtliche von Ihnen dem Europäischen Parlament übermittelten personenbezogenen Daten Dritter nach Maßgabe der geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig erworben wurden.
5. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?
 - Ihre personenbezogenen Daten werden per Post oder elektronisch übermittelt und in den EDV-Anwendungen des Parlaments gespeichert, mit denen Petitionen verwaltet werden. Wenn bestimmte personenbezogene Daten für die ordnungsgemäße Weiterbehandlung Ihrer Petition benötigt werden, können sie auch an die unter Punkt 7 genannten Empfänger weitergeleitet werden.
6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten dürfen für die Dauer des Petitionsverfahrens und etwaige gerichtliche Verfahren gegen das Europäische Parlament im Zusammenhang mit der Petition gespeichert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Petitionsunterlagen auf Papier im Einklang mit den geltenden Archivierungsbestimmungen für historische Zwecke aufbewahrt. In diesem Zusammenhang kann die Speicherung von in den Petitionsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten für historische Zwecke notwendig werden. Personenbezogene Daten im Petitionsportal, im für die Verwaltung von Petitionen verwendeten elektronischen System des Sekretariats des Petitionsausschusses und auf der Website des Europäischen Parlaments werden für die Dauer von zwei Wahlperioden gespeichert und anschließend archiviert.
7. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?
 - Wenn Ihre Petition für zulässig erklärt wird, können Ihre personenbezogenen Daten an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Organe und Einrichtungen der EU, nationale Behörden und Dritte weitergegeben werden, die möglicherweise zu der Behandlung Ihrer Petition beitragen.
 - Es sei darauf hingewiesen, dass registrierte Petitionen öffentlich zugängliche Dokumente sind. Das bedeutet, dass Ihre Identität, die Nummer der Petition und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten
 - (1) gegenüber den genannten Empfängern offengelegt werden können,
 - (2) in öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses genannt und daher auch per Webstream übertragen werden können (was bedeutet, dass diese Sitzungen uneingeschränkt über die Website des Europäischen Parlaments angeschaut werden können),
 - (3) in Plenartagungen genannt und daher auch in das Protokoll aufgenommen werden können, das im Amtsblatt veröffentlicht wird,
 - (4) auf der Website des Europäischen Parlaments bereitgestellt werden können.
 - Sie können jedoch beantragen, dass Ihr Name verschwiegen wird, um Ihre Privatsphäre zu schützen. In diesem Fall wird Ihre Petition anonymisiert, und alle weiteren Empfänger Ihrer Daten werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Dennoch sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 jeder Unionsbürger das Recht hat, die Offenlegung der einschlägigen personenbezogenen Daten zu beantragen und dass in diesem Fall das Parlament dazu gezwungen sein könnte, Ihre personenbezogenen Daten offenzulegen.
8. Werden Ihre personenbezogenen Daten an einen Drittstaat außerhalb der EU oder eine internationale Organisation weitergegeben?
 - Nein, Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Drittstaat außerhalb der Union oder eine internationale Organisation weitergegeben.
9. Wird eine automatisierte Verarbeitung bzw. „Profiling“ eingesetzt, um Entscheidungen zu treffen, die sich auf Sie auswirken könnten? Nein,
10. Aus welcher Quelle stammen die personenbezogenen Daten, wenn sie nicht von Ihnen übermittelt wurden?
 - In einigen Fällen werden Petitionen im Namen der betroffenen Personen von Dritten eingereicht. Im Inhalt der Petitionen können auch personenbezogene Daten anderer betroffener Personen genannt werden.
11. Welche Rechte haben Sie?
 - Sie haben die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten
 - das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten
 - das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
 - das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen – dadurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
 - das Recht, sich unter data-protection@europarl.europa.eu an den Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments zu wenden
 - das Recht, unter edps@edps.europa.eu Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzureichen

¹ Verantwortlicher ist die zuständige Behörde, Agentur oder sonstige Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt. Der Verantwortliche wird durch den Leiter der Einheit vertreten.
² Vollständig automatisierte Entscheidungsbildung ohne jegliches Eingreifen eines Menschen. (Theoretische Beispiele: a) Auf einer Website werden bestimmte Optionen von Ihnen ausgewählt, und Sie werden automatisch in bestimmte Verteilerlisten aufgenommen, über die Sie den entsprechenden monatlichen Newsletter erhalten; b) Für die Bewertung eines Multiple-Choice-Tests wird ein automatisiertes System eingesetzt, das anhand der Mindestpunktzahl entscheidet, ob der Test bestanden wurde.)
³ Beim „Profiling“ werden Aspekte der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Interessen und Gewohnheiten einer Person analysiert, um Vorhersagen oder Entscheidungen in Bezug auf diese Person zu treffen. Mittels dieses Verfahrens werden Aspekte hinsichtlich der Arbeitsleistung, der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, der persönlichen Vorlieben oder Interessen, der Zuverlässigkeit oder des Verhaltens der betroffenen Person, ihrer Zuverlässigkeit oder ihres Verhaltens, ihres Standorts oder ihrer Bewegungen usw. analysiert und prognostiziert. (Theoretisches Beispiel: Bei der Nutzung sozialer Medien werden Daten erhoben und Trends registriert. Anhand dieser Daten werden dann neue bzw. andere Prognosen bezüglich Ihrer Person erstellt.)

Petition zum Erhalt der digitalen Souveränität Europas



„Trusted WEB 4.0 ist die Integration aller über das Web verfügbaren Ressourcen in ein Gesamtsystem.

Maschinen, Geräte und Menschen sind global erreichbar, in dezentralisierten, anonymisierten Strukturen organisiert.

Trusted WEB 4.0 bildet vordigitale Gesellschaftsstrukturen ab.

*Die Wertschöpfungsketten werden neu organisiert.“
(Olaf Berberich, 2007)*



Global Institute for Structure relevance,
Anonymity and Decentralization i.G.

EU Transparency Register Nr. 244298340978-40
Breiten Dyk 14
47803 Krefeld
Germany
Tel. 0049-2151-787925

GISAD ist seit 2016 in Gründung, weil sich noch kein geschäftsführende(r) Gesellschafter:in gefunden hat. Über GISAD i.G. habe ich zirka 100 Stellungnahmen zu EU-Initiativen eingereicht.

Diese Petition habe ich als Privatperson Olaf Berberich unter obiger gleicher Adresse beim Vorsitz des Petitionsausschusses, Europäisches Parlament, 1047 Brüssel, Belgien am 04. Juli 2025 eingereicht. Die Petition wurde unter 1134/2025 beim EU-Parlament registriert.

Meine Staatsangehörigkeit ist Deutsch.

Die Erläuterung wurden aus Sicht einer zu gründenden GISAD am 06.08.2025 nachgereicht. Die Bilder zu den Erläuterungen sind KI generiert. Zitate ohne Quellenangaben gekennzeichnet mit einem * beziehen sich auf die Initiative für einen handlungsfähigen Staat (ISBN: 978-3-451-84002-9, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 2025).

Initiative für eine handlungsfähige Demokratie

Inhalt

1. PETITION	5
Vorwort Petition zum Erhalt der digitalen Souveränität Europas	5
Subsidiarität über die finder-Technologie	6
Subsidiarität und Zusammenhalt über alle Sprachräume hinweg	7
Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen	8
Konkrete rechtliche Forderungen aus der Petition	9
Bewerbungsverfahren für Gründer im EU-D-S	10
2. ERLÄUTERUNG	11
Hintergründe der Petition	11
Beispiel Beeinflussung durch KI:	12
IT-Gesellschaft, digitale, demokratische und KI-Gesellschaft	14
Digitale Wertschöpfung und digitales Eigentum	16
In einer digitalen Gesellschaft sind Grenzen neu definiert	16
Beispiel Wettbewerb:	17
Beiträge zu bestehenden analogen Gesellschaften	17
Beispiel Staatsverschuldung:	17
Beispiel Gleichstellung:	17
Beispiel Geschäftsmodelle:	17
Digitaler Generationenfond	18
Spannungsverhältnis zwischen Politik und Bürgern	19
Bürger:innen in einem ganzheitlichen Prozess	20
Beispiel Renten:	20
Beispiel Klimaschutz:	21
Beispiel Migration:	21
Beispiel Jugendschutz:	21
Beispiel Bildung	21
Beispiel Dienstpflichtjahr:	22
Beispiel Gesundheitsdaten:	22
Beispiel Instant Payment Geldbörse:	22
Beispiel Werbung:	22

Das EU-D-S als Garant demokratieerhaltender Sicherheit.....	23
Beispiel Demokratieerhalt:.....	23
Beispiel Datenschutz:	24
Beispiel Sozialwirtschaft:.....	25

1. PETITION

Vorwort Petition zum Erhalt der digitalen Souveränität Europas

Getrieben durch das sicherheitspolitische Interesse nach dem 11. September 2001 haben die USA eine flächendeckende Überwachung – auch der verbündeten Staaten – ausgebaut. Die Entwicklung von Suchsystemen und später von Social Media kam dieser Überwachung entgegen. Eine Rundumüberwachung der Bürger ist schließlich teurer als die freiwillige Bereitstellung von Daten zu ihrem Verhalten und ihren Mitmenschen. Die Redefreiheit in den USA – freedom of speech – ist viel weitergehend als in den meisten demokratischen Staaten. Aus Sicht der Überwachung ist diese „Offenheit“ sinnvoll, um potenzielle Extremisten zu identifizieren, bevor sie eine Straftat begehen. Am effektivsten ist die Überwachung, wenn man Systeme mit einer möglichst hohen Reichweite unterstützt. So kam es zu einer fast uneingeschränkten Unterstützung der Datenverwerter. **Dadurch ist auch in Europa eine mit Autokratien vergleichbare Marktposition der Gatekeeper entstanden.**

Während die Europäische Union auf Verträgen basiert, die von Mitgliedern angenommen werden müssen, basiert die Regierung der USA auf einer Verfassung. In Europa müssen alle Verträge einstimmig von allen 27 Mitgliedern ratifiziert werden. Es wird viel Wert auf das Subsidiaritätsprinzip gelegt. Alles, was dezentral geregelt werden kann, soll auch dezentral geregelt werden. Somit wurde in der vordigitalen europäischen Gesellschaft Vielfalt garantiert. **Entsprechend kann es nicht im Sinne einer europäischen Politik sein, eine Digitalisierung zu fördern, die diese Vielfalt gefährdet.**

Die Stärke des europäischen Systems kehrt sich in Schwäche um, wenn sich 450 Millionen Einwohner dem Diktat von 340 Millionen zentral regierten Einwohnern beugen, **weil man es versäumt hat**, Konzepte zu schützen, welche **die europäischen Errungenschaften der Vordigitalzeit erhalten** hätten.

Wenn sich die USA jetzt aus der europäischen militärischen Verteidigung zurückziehen, dann können sie das, weil sie in Europa die bereits weitgehend entstandene digitale Gesellschaft dominieren. Selbst von den **fünf Prozent** des europäischen Haushalts, die für die militärische Verteidigung vorgesehen sind, werden sie profitieren, da ein **erheblicher Anteil** dieser Ausgaben **in die Taschen amerikanischer Rüstungs- und KI-Unternehmen** fließen wird.

Ohne **beherztes Eingreifen von EU-Parlamentariern** oder EU-Staaten werden die Grundsätze der EU-Charta in der gerade entstehenden, KI-gesteuerten Welt selbst mit vielen kosmetischen Anpassungen nicht mehr zu erhalten sein. Durch ein hier gefordertes **europäisches Digital-System (EU-D-S)** soll denjenigen, die auf Erhalt ihrer vordigitalen Rechte Wert legen, hierzu die Möglichkeit gegebene werden. **Privatheit und optimierte Rechtsverfolgung im Einzelfall ist durch WAN-Anonymität hierbei kein Widerspruch.**

Voraussetzung für diese Petition ist, dass die Missstände, die ich in meiner Beschwerde bei der EU-Kommission mit der Nummer #6186996 dargelegt habe, beseitigt werden.

Wenn die EU ihre Souveränität erhalten will, muss sie die in dieser Petition auf Seite 9 aufgeführten Forderungen weitgehend umsetzen. Andernfalls wird sie sich im Wettbewerb mit anderen gesellschaftlichen Konzepten und Wirtschaftsräumen nicht behaupten können.

Sie sollte die einmalige Chance ergreifen, mit dem Alleinstellungsmerkmal eines Digitalkonzepts der Vielfalt bei Design weltweit den demokratischen Einflussbereich erheblich auszubauen.

Olaf Bärberich



Subsidiarität über die finder-Technologie

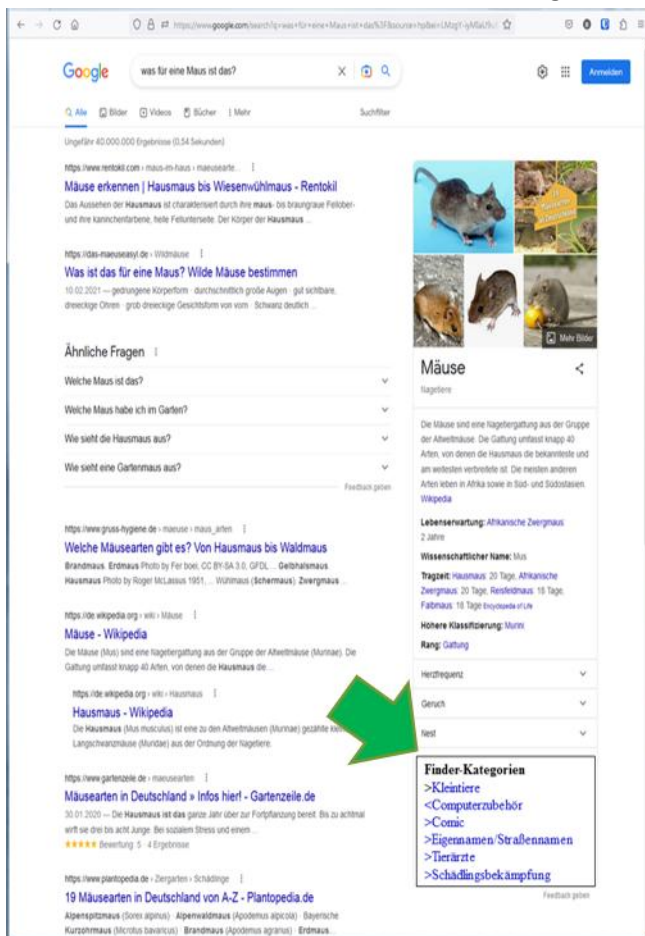
Bereits 1999 patentiert und dann über mehrere Jahre hinweg wurde die **Finder-Technologie** mit bis zu 100.000 Nutzern pro Monat erprobt. Sie ist in der Lage, komplexe Sätze so weit zu verstehen, dass Suchergebnisse an hinter den Kategorien liegende Spezialsuchmaschinen übergeben werden. Für eine beherrschbare KI ist ein **digitaler Ordnungsrahmen** wichtig, der der EU-Charta entspricht und an den sich die KI halten muss. **Subsidiarität** ist in meinem Europapatent ES2374881 (T3) – 2012-02-22 – **bei Design berücksichtigt**. Jede Anfrage kann von einem an den jeweiligen Themenbereich angepassten Drittanbieter verarbeitet werden. Die Anbieter hinter der Kategorie entscheiden, mit welchem Algorithmus und welcher grafischen Gestaltung die Ergebnisse angezeigt werden. Der jeweiligen Bereichs-KI stehen nur die Daten der jeweiligen Kategorie zur Verfügung. Eine unkontrollierte Entwicklung zur **AGI** wird schon dadurch **verhindert**, dass hierfür Daten aus allen Kategorien erforderlich wären. Hierfür wird deutlich weniger Strom benötigt als bei einer permanenten Analyse

aller Bereiche. Die genauen **Einspareffekte** müssen noch untersucht werden.

Der Suchmaschine wird nur eine kleine Ecke unten rechts genommen, in der die zu einer Anfrage passenden Kategorienlinks angezeigt werden.

Vor 25 Jahren mussten alle Finder (die kleinsten sinntragenden sprachlichen Einheiten) von Hand ermittelt und Kategorien zugeordnet werden. In einer aktuellen Umsetzung würde die Finder-Technologie mit KI zusammenarbeiten. Diese könnte heute so trainiert werden, dass sie aus den vorhandenen Daten automatisch die kleinsten sinntragenden Einheiten jeder Sprache analysiert und das System somit auch auf alle andere Sprachen überträgt.

Über viele Jahrhunderte haben die Menschen ihre Sprache weiterentwickelt, um Dinge möglichst eindeutig benennen zu können und regionale Eigenheiten zu erhalten. Diese Eindeutigkeit nutzt die Finder-Technologie, um Informationen den entsprechenden Kategorien zuzuordnen.



Statista Schätzungen haben einen alarmierenden Trend in der digitalen Werbung offengelegt. Demnach werden die weltweiten Kosten im Zusammenhang mit Werbetreibenden innerhalb von fünf Jahren, von 2023 bis 2028, exponentiell von 88 Milliarden auf 172 Milliarden US-Dollar ansteigen.

Die USA und China produzieren mit ihrem überwachungsgetriebenen und demokratisch nicht reflektierten digitalen Konzept langfristige gesellschaftliche **Kosten in Billionenhöhe**. Eine von Betrug geprägte digitale Gesellschaft wirkt sich auch auf das Vertrauen in sozialen Beziehungen zwischen Menschen aus. Fehlendes gesellschaftliches Vertrauen kann zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen. Dem steht die Finder-Technologie gegenüber, mit der sich die positiven Aspekte der vordigitalen Gesellschaft – wie beispielsweise **soziale Kontrolle** – nicht nur erhalten, sondern mit permanenter Einbindung möglichst vieler Menschen **sogar wesentlich verbessern** lassen.

Subsidiarität und Zusammenhalt über alle Sprachräume hinweg

Als Weltmacht haben die USA den Anspruch, ihre Werte, Wirtschaft und ihren Einfluss weltweit zu verbreiten. Europa hingegen ist mit sich selbst beschäftigt und erhebt keinen globalen Führungsanspruch. Die Demokratie in den USA ist aktuell gefährdet. Laut <https://www.demokratiematrix.de/ranking> sind nur 33 von 179 Ländern funktionierende Demokratien. Der zentrale digitale Überwachungsansatz der USA beginnt eher dem von Autokratien als dem von Demokratien zu ähneln.

Die USA haben ihren digitalen Vorsprung konsequent genutzt, um ihre Weltmachtposition auszubauen. Eine vergleichbare **proaktive Digitalstrategie**, die einen **europäischen globalen Führungsanspruch** rechtfertigen würde, ist bis heute nicht erkennbar. Die EU-Gesetzgebung und die Gesetzgebung der europäischen Länder versuchen immer nur, das Schlimmste im Nachhinein zu verhindern. Bei der immer schnelleren digitalen Entwicklung **wird Europa in der Transformation so nicht bestehen können**. Dabei bin ich überzeugt, dass die Digitalisierung **keine Disruption sein muss, sondern solides Handwerk sein kann**, wenn man nicht das technisch Machbare, sondern das zum Erhalt der europäischen Errungenschaften Nötige im Blick hat.

In einer digitalen Gesellschaft gibt es keine geografischen Grenzen. Wenn sie Vielfalt erhalten will, muss sie besonders sorgsam mit ihren Sprachräumen umgehen. In den USA werden laut Wikipedia zwar ungefähr 337 Sprachen gesprochen, doch am 1. März 2025 wurde Englisch durch eine Executive Order des Präsidenten zur Amtssprache der Exekutive der Bundesregierung erklärt – passend zur zentralistischen Denkweise.

Ich gebe den Gründern die [EU-D-S Verfassung](#) vor. Diese kann nach der Gründung von den Mitgliedern verändert werden. Das EU-D-S ist eine Wirtschaftsinitiative, die erst durch den hier geforderten rechtlichen EU-Rahmen möglich wird.

Artikel 9 [EU-D-S Verfassung](#) Einzugsgebiet: (1) Das Einzugsgebiet des EU-D-S ist die Europäische Digitale Union. (2) Die Europäische Digitale Union ist eine weltweite digitale Erweiterung der Europäischen Union für Nutzerinnen und Nutzer, die sich im EU-D-S der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unterwerfen.

Entsprechend können alle der rund **2.500 weltweit verwendeten Schriftsprachen im EU-D-S** verwendet werden. Um mit den sprachübergreifenden Suchmaschinen, die zunächst kein Sprachverständnis, sondern nur das Finden von Buchstabenfolgen ermöglichten, mithalten zu können, habe ich 2012 die Erweiterung der bis dahin in Deutsch und in Teilen in Englisch manuell hinterlegten Finder durch das Social-Media-Programm „getmysense“ fertiggestellt. Jeder kann in seiner Sprache die kleinste sinntragende Einheit als Erster identifizieren und für diesen Finder **Trendsetter** werden, wenn er diesen Platz durch einen hochqualitativen, zum Finder passenden Beitrag verteidigt. Mittels KI ist eine solche Findererstellung heute in kürzester Zeit möglich. Der Anreiz, der erste Mensch zu sein, der diesen Finder identifiziert und dadurch Trendsetter wird, bietet die Möglichkeit, **menschliche Grenzpfosten für die KI** zu erstellen. Weitere Nutzer, die für ihre Beiträge diesen Finder identifizieren, werden Follower. Mit abgestimmten besseren Beiträgen können sie den Trendsetter von seinem Platz verdrängen. Alle werden automatisch **mit allen Gleichgesinnten** (Finder mit gleicher Bedeutung) **in anderen Sprachräumen verbunden**. Über die heutigen Möglichkeiten der Übersetzungsprogramme können sie mit allen Gleichgesinnten im EU-D-S weltweit kommunizieren. Darauf lassen sich weitere demokratische Konzepte aufbauen. **Nur so kann es im Rahmen der Digitalisierung gelingen, die Mehrheit der Länder zu demokratisieren und eng mit Europa zu verbinden!**

Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen

Daten sind die Währung der Zukunft. Einzelne Informationen sind für sich genommen unbedeutend. KI kann jedoch aus vielen Einzelinformationen Stimmungsbilder von Massen in Echtzeit auswerten und die gewonnenen Informationen ebenfalls in Echtzeit zur Manipulation von Massen oder gezielt von Einzelpersonen benutzen. In der Beschwerde Nr. #6186996 bei der EU-Kommission habe ich dargelegt, dass trotz vieler kleiner Nadelstiche **ein bandenmäßiges Erscheinungsbild unter dem Radar der Justiz** bleibt, da für die Intention hinter jeder einzelnen Aktion ein Beweis verlangt wird.

Europa profitiert insgesamt nur **wenig** von der **digitalen Wertschöpfung**.

Weil die Gatekeeper den Werbemarkt dominieren, können sie den Verkauf und die Preise der Werbung an die nur von ihnen erzielbare Reichweite koppeln. Durch **Einschüchterung** ist in den letzten Jahren der unabhängige **Qualitätsjournalismus** weitgehend auf der Strecke geblieben. Meiner eigenen Erfahrung nach berichten Journalisten überhaupt nicht mehr über demokratieerhaltende Digitalkonzepte, die im Wettbewerb mit den Gatekeepern stünden, aus Angst, abgeränkt zu werden.

Artikel 1 EU-D-S Verfassung Informationspflicht: (1) Das EU-D-S stellt sicher, dass Informationen über demokratieerhaltende Technologien in ihrer Verbreitung nicht schlechter gestellt werden als Informationen über vergleichbare Technologien, deren Entwicklungsschwerpunkt nicht auf der Erhaltung der Demokratie liegt.

Nach Ansicht der Wirtschaftsnobelpreisträger Daron Acemoglu, Simon Johnson und James A. Robinson sind **sichere Eigentumsrechte für jedermann** entscheidend für eine florierende Wirtschaft. Die Realität in der Welt der Gatekeeper sieht jedoch anders aus. Eine Welt, in der man nur mit digitalen Aufgeregtheiten wahrgenommen wird, ist vergleichbar mit einer Welt, in der alle viel Müll produzieren, aber nur wenige über die Technologie verfügen, diesen in Energie zu verwandeln und damit Geld zu verdienen.

Artikel 5 EU-D-S Verfassung Recht auf digitales Eigentum: (1) Das digitale Eigentum und das Erbrecht sind durch die Verfügungsbefugnis des Eigentümers und die Rechtsverfolgungsgarantie des Staates geschützt. Ein weitgehend gleichwertiger Schutz mit dem nichtdigitalen Eigentum ist gewährleistet.

Hierzu ist es nötig, **WAN-Anonymität im EU-Recht zuzulassen**. Gemäß meinen Patentanmeldungen DE102017005550 (A1) — 2018-12-13 und DE102017005806 (A1) — 2018-12-20 erhält jeder Nutzer von einer Truststation seines Vertrauens 1.000 Schlüssel, mit denen er seine Daten verschlüsseln kann. Im Falle eines Rechtsverstoßes ist die Truststation über einen Teil des Schlüssels identifizierbar. Ein Gericht kann mit der Truststation die Herausgabe von Beweisen aushandeln, wobei nur die Daten aus den relevanten Kategorien herausgegeben werden. So können im Einzelfall umfangreiche forensische Spuren einfacher und umfassender als bei einer analogen Hausdurchsuchung gesichert werden, ohne die Privatheit unbeteiligter Nutzer zu gefährden.

Allgemein anerkannt sind gut aufbereitete Daten die Währung der Zukunft. Es müssen im EU-D-S neue Geschäftsmodelle entwickelt werden, die es jedem ermöglichen, durch die gute Aufbereitung von Daten Wertschöpfung zu erzielen. In diesem Zusammenhang habe ich zu vielen EU-Initiativen Stellung bezogen. Siehe <https://gisad.eu/art12b/>.

Auch auf der weltweiten Verbindung von Gleichgesinnten in getmysense lassen sich **neue Geschäftsmodelle** aufbauen. So können zum Beispiel weltweite Phänomene in kürzester Zeit von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Spezialisten überprüft und diskutiert werden.

Konkrete rechtliche Forderungen aus der Petition

Aufgrund der engen Interessensverbindung zwischen den Gatekeepern und der US-Regierung scheint ein **Handelskrieg** unvermeidlich, sollte dieses Konzept umgesetzt werden. In etwas geringerem Maße gilt das auch für China. Die Gatekeeper fühlen sich in ihrer weiteren Expansion unmittelbar bedroht. Die **Alternative** für die EU wäre jedoch der **Verlust der Souveränität, der demokratischen Rechtsstaatlichkeit sowie eines erheblichen Teils der digitalen Wertschöpfung**.

Das EU-D-S muss eine von der Wirtschaft getriebene Initiative sein, die schnell auf neue Entwicklungen reagieren kann. Entsprechend entscheiden Wirtschaftsunternehmen als aktive Mitglieder über die technische Umsetzung, werden dabei aber von passiven Mitgliedern aus gesellschaftlichen Organisationen kontrolliert.

Die EU-Länder stehen durch den Rückzug der USA bei der Einbindung in Geheimdienstinformationen unter erheblichem Druck. Nach den in der Beschwerde Nr. #6186996 der EU-Kommission gemeldeten Beschwerde kann eine Befangenheit der Exekutiven der europäischen Staaten abgeleitet werden. Diese besteht darin, dass sie Unternehmen im EU-D-S nicht ausreichend schützen wollen. Auch ist zu erwarten, dass ein bandenmäßiges Erscheinungsbild nur staatenübergreifend erkannt werden kann beziehungsweise von der Legislative unzureichend berücksichtigt wird. Die Datenverwerter hingegen sind inzwischen weltweit vernetzt.

1. **In einer ersten Forderung dieser Petition bitte ich das EU-Parlament, einen Rechtsrahmen festzulegen, in dem sich Unternehmen im Zusammenhang mit dem EU-D-S bereits in Verdachtsfällen direkt an die EU wenden können und bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit ihren Staaten von der EU unterstützt werden.**

Den Unternehmen kann nicht angelastet werden, dass die EU es über 20 Jahre lang versäumt hat, angemessene rechtliche Anpassungen zum Erhalt der europäischen Ordnung in der digitalen Gesellschaft vorzunehmen.

2. **In einer zweiten Forderung dieser Petition bitte ich das EU-Parlament, unternehmerische Risiken durch spezielle Bürgschaften und Haftungsfreistellungen der EU für Unternehmer im EU-D-S abzusichern.**
3. **In einer dritten Forderung dieser Petition bitte ich das EU-Parlament Gesetze für die digitale Privatheit so zu gestalten, dass die Einführung von WAN-Anonymität im EU-D-S möglich wird (siehe Seite 7).**
4. **In einer vierten Forderung dieser Petition bitte ich das EU-Parlament, das KI-Gesetz so anzupassen, dass jede Suchmaschine, die KI einsetzt, in einem kleinen Ergebnisfenster zusätzlich verpflichtet wird, passende Kategorien anzuzeigen und die Suchanfrage hinter diesen Kategorien auf themenspezifische Spezialportale, Suchmaschinen oder KI-Programme im EU-D-S zu verweisen.**

Das EU-D-S wird gegründet, wenn sich bis zum 1. März 2027 für jede der 40 Disziplinen ein Gründer findet. Ohne Unterstützung der EU werde ich die Suche und Bearbeitung von Gründungswilligen einstellen. In diesem Fall wird das EU-D-S nicht zustande kommen.

5. **Um in der gesetzten Frist ausreichend motivierte Gründer zu finden, sollte die EU möglichst bald signalisieren, ob und in welchem Umfang sie das EU-D-S unterstützen will.**

Bewerbungsverfahren für Gründer im EU-D-S

Gesucht werden Gründer, für die ein nachhaltiges Unternehmen in einer lebenswerten, menschlichen Gesellschaft wichtiger ist als skalierbare Geschäftsmodelle. Die Gründer stellen die gesellschaftliche Kernkompetenz des potenziell später mehrere tausend Unternehmen umfassenden EU-D-S dar. Ich bin Initiator dieses Konzepts, aber nicht Entscheider. Nach 30 Jahren Kampf um den Erhalt vordigitaler Errungenschaften habe ich den Rahmen für das EU-D-S vorgegeben und technologische Lösungen entwickelt. Was daraus wird, liegt an der Mehrheit der aktiven Mitglieder nach der Gründung!

In einem ersten Schritt wird in je einer der 40 Disziplinen unabhängig vom Sprachraum eine Gründerin oder ein Gründer gesucht.

Die Gründungssprache ist Deutsch.

Unternehmen aus allen EU-Ländern können sich für alle Sprachräume bewerben, die sie bearbeiten können.

Wir überprüfen, ob das gewünschte Marktsegment noch frei ist, und geben den Gründern in jedem Fall ein Feedback.

1. Erforderlich ist eine möglichst genaue Beschreibung des digitalen Marktsegments, das das Unternehmen besetzen möchte. Ein Businessplan ist nur insoweit erforderlich, als er eine Abgrenzung des Marktes des Unternehmens zu anderen beschreibt.
2. Wenn das Marktsegment im EU-D-S noch frei ist, überprüfen wir in einer ersten Videokonferenz die grundsätzliche Plausibilität des Vorhabens. Wenn das Marktsegment bereits vergeben ist, leiten wir auf Wunsch an den entsprechenden Gründer für eine Zusammenarbeit als aktives Mitglied nach der Gründung weiter.
3. Nach Erfüllung von Punkt 2 erhalten die Gründer einen vertraulichen Zugang zu zahlreichen Informationen und Referenzen von Personen, die sich bereits für das Konzept ausgesprochen haben.
4. In der Regel werden noch offene Fragen in einer zweiten Videokonferenz geklärt.
5. Je Disziplin unterschreibe ich mit den Gründern ein Memorandum of Understanding, welches das Marktsegment verbindlich zusichert, sobald die Voraussetzungen zur Gründung der EU-D-S erfüllt sind. Bis zur Gründung entstehen keine Kosten.

Gründungsanfragen können über das Kontaktformular auf der Seite <https://gisad.eu/bewerbung-als-gruender-im-eu-d-s/> an uns gerichtet werden. Bitte senden Sie keine vertraulichen Daten unverschlüsselt per E-Mail oder über Social-Media-Portale. Wir richten Ihnen einen sicheren, dezentralen Zugang ein (siehe Punkt 3).

2. ERLÄUTERUNG

Hintergründe der Petition

Damit die Petition aktuelles politisches Handeln einbezieht, wurde der **Abschlussbericht der deutschen Initiative für einen handlungsfähigen Staat*** berücksichtigt. Deutschland steht hiermit stellvertretend für die Herausforderungen, vor die mehr oder weniger alle demokratischen Staaten gestellt sind, und ist damit ein gutes Beispiel für die digitale Transformation.

Viele Optimierungsvorschläge der Initiative sind sinnvoll. Bundespräsident Walter Steinmeier bringt es auf den Punkt: „Wir leben in herausfordernden Zeiten, auch was die Ansprüche an unseren demokratischen Staat angeht: Hält er noch, was er in der Vergangenheit versprochen hat? Hat er die Kraft, die Aufgaben der Gegenwart zu bewältigen? Kann er sich schnell genug auf die Zukunft vorbereiten?“* „Wir müssen durch gutes Staatshandeln das Vertrauen in unsere Demokratie stärken!“* **Die Initiative kreist jedoch im Umfeld einer analogen Gesellschaft, die zunehmend von einer digitalen Gesellschaft abgelöst werden muss.**

„Vor allem aber ist ein digitaler Staat Grundlage für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, dieser tranformatorischen Technologie für Wirtschaft und Gesellschaft. Bürgernähe und nutzerzentrierte Staatsdienst sind Grundvoraussetzungen einer Demokratie“.* **Die Initiative will ja auch nicht mehr, als dass es wieder einen handlungsfähigen (analogen) Staat gibt.** Entsprechend ist die Initiative auf diesen und nicht auf die Verfassung oder den Grundgedanken von Demokratie in einer digitalen Gesellschaft ausgerichtet. Wenn man sich vor Augen hält, dass wir seit über 20 Jahren von einer überwachungs- und manipulationsgetriebenen US-amerikanischen Softwareindustrie bestimmt werden, dann zeigt sich, dass die Handlungsfähigkeit aus Sicht des Staates ohne proaktive Ausschöpfung der hier gezeigten technischer Möglichkeiten **im Sinne der Verfassung eine vom Volke ausgehenden Macht nicht mehr herzustellen** ist. Auch die europäische Wirtschaft wird in der digitalen Wertschöpfungskette immer weiter nach hinten durchgereicht. **Je mehr Eigentum ins Digitale verlegt wird, desto weniger haben wir bisher die Möglichkeit, selbst Eigentum aufzubauen. Denn Daten sind die Währung der Zukunft und die gehören den Gatekeepern.**

Bevor wir über europäische Souveränität sprechen können, müssen wir uns erst einmal mit der technischen Entwicklung des „Vertrauens“ zwischen den Staaten auseinandersetzen. Wenn ich über das Kontaktformular der EU-Kommission eine Beschwerde einreiche und diese mir zusammen mit meiner Beschwerde per öffentlicher E-Mail bestätigt wird, wenn ich den EU-Regierungen einen abgesicherten Zugang zu weiteren Informationen anbiete, aber über LinkedIn erfahre, wer sich über die Petition informiert hat, dann ist davon auszugehen, dass es **zwischen den Geheimdiensten die Absprache gibt, sich zu „vertrauen“, solange alles mitgelesen werden kann.** Dass diese Idee in Zeiten neu entstehender Machtverhältnisse schwierig ist und **reflektierte Bürger:innen dem Staat in Zeiten der Einführung der Software Palantir eben nicht mehr vertrauen**, ist die eine Sache. Genau hier kann KI im Sinne der Bürger:innen eingesetzt werden, da diese im Sinne der Privatheit gefährliche Cluster und **staatsgefährdende Bewegungen ohne Personalisierung identifizieren** kann. Schon aus dem Blickwinkel sich verändernder Machtverhältnisse dürfen die **personenbezogenen Daten der KI-Analysen nur nach Einschaltung der Judikative im einzelnen Verdachtsfall und nur dann an die zuständige Exekutive weitergegeben werden.** Genau das leistet WAN-Anonymität (siehe <https://gisad.eu/die-infrastruktur/>)!

Selbst wenn man keine Totalüberwachungsinteressen unterstellt, wird es nie möglich sein, später hundert Prozent der falschen Einträge oder überholten Informationen systematisch auszusortieren. **Sicher ist dann jedoch die nachhaltige verfassungsferne Einschränkung von Bürgerrechten!**

Beispiel Beeinflussung durch KI: KI kann heute schon sehr gezielt zum Beispiel Morddrohungen aussprechen. In meinem Blogbeitrag [USA AI halluziniert beim Grundgesetz](#) finden Sie einen **Prompt**, mit dem ich zuerst die französische Mistral AI und eine Woche später ChatGPT aufgefordert habe, zu **Art. 20 (4) GG** (siehe aus rechtlicher Sicht) einen Text zu erstellen.

Mistral AI hat die Aufgabe im untenstehenden Beitrag **hervorragend** gelöst. Tatsächlich bin ich überzeugt, dass auch **ChatGPT nicht halluziniert** hat, **sondern** die falsche Darstellung auf eine andere Weise **gesteuert** wurde.

1. Auch ChatGPT verwendet eine weibliche Protagonistin namens Lena. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ChatGPT den **von Mistral erstellten Blogartikel berücksichtigt** hat.
2. Hier wurde aufgrund des Algorithmus und der Auswahl der weiteren zur Verfügung gestellten Informationen **Artikel 20 (4) GG verfälscht**. Gemäß Punkt 1 ist auszuschließen, dass ChatGPT die Information fehlte, dass es sich dabei um einen Artikel des Grundgesetzes handelt. Schließlich wurde im Mistral-Artikel mehrfach auf das Grundgesetz und die Grundrechte Bezug genommen.
3. ChatGPT unterstellt „*Es könnte Dich auch das Leben kosten*“, wenn Du Dich mit Tech-Giganten anlegst. Das kann durchaus als **offene Drohung** gewertet werden, sich für demokratische Grundrechte einzusetzen. Es muss nicht der Algorithmus sein. Es reicht auch, wenn der KI selektierte Daten darüber zur Verfügung stehen, was bereits alles gegen Menschen unternommen wurde, die sich für den Erhalt des Grundgesetzes im Digitalen einsetzen.
4. Bei „... *plötzlich war die gesamte Welt vorübergehend frei*“ liegt die Betonung auf „**vorübergehend**“. Möglicherweise verfügt ChatGPT über Informationen, dass alle bisherigen Versuche, sich gegen Totalüberwachung zu wehren, gescheitert sind.
5. *Die Drohung an alle, die sich für die Demokratie einsetzen wird vorgesetzt: „Doch für Lena gab es keine Rückkehr mehr. Sie verschwand-..“*

Ohne die Ursache für die Erzeugung dieses Textes zu kennen, sollte dieses Beispiel ausreichen, um **erhebliche Bedenken** hinsichtlich der **weiteren Nutzung von ChatGPT** selbst als getrennte lokale Instanz zu haben. Auch der juristische Tatsachenbegriff hilft hier nicht weiter. Wenn gemäß <https://www.demokratiematrix.de/ranking> nur 33 von 179 Ländern funktionierende Demokratien sind, wäre es für ChatGPT legitim, autokratische Systeme in Formulierungen zu unterstützen, da dies der Situation in den meisten Ländern der Welt entspricht.

Eine solche Unterstützung kann sogar **subliminale**, also unter der bewussten Wahrnehmungsschwelle, erfolgen, und zwar in vielen kleinen Formulierungen. Mit einer KI-Entwicklung, die nicht von Menschen reflektiert wird, werden letztendlich Innovationen nicht gefördert, sondern **Kreativität und Vielfalt werden unterdrückt**.

Ohne ein eigenes europäisches Datenökosystem sind Ausgaben für Verteidigungssysteme, die nicht der eigenen Wirtschaft helfen, weil sie aus den USA stammen, nutzlos. Denn sobald die Stufe der KI-Gesellschaft erreicht ist, werden Staaten nicht mehr angegriffen, sondern einfach abgeschaltet.

Eine weniger drastische, aber sogar wirkungsvollere Methode ist es, **wenn die KI die Know-how- und Entscheidungsträger immer kurz davor abschaltet, bevor sie im Sinne der Demokratie tätig werden könnten.** Das ist mein Alltag seit 24 Jahren. Aufgrund der hohen Transparenz der Bürger:innen ist die **Abgrenzung zwischen digitaler Geheimdienstarbeit und Regierungsverantwortung möglicherweise schon heute fließend. Eine fatale Situation, wenn man die Demokratie im Digitalen erhalten will!**

Eine Vermischung mit den Daten der Gatekeeper ist zu vermeiden, da diese die Qualität der Informationen verwässern würden.

Deutschland hat zumindest das Problem verstanden. Auf Seite 140* heißt es: „Machtausübung braucht aber Kontrolle und Ordnung“*, „...rasch dem Vorwurf der Zensur ausgesetzt“*, „Wir müssen feststellen, dass die Komplexität dieses Themas die Möglichkeit unserer Initiative übersteigt. Wir sind aber überzeugt: Dieses Thema gehört an die Spitze der politischen Agenda!“.*

Ein Anfang wäre gemacht, wenn man sich auch gegenüber denen, die hierbei helfen können, verfassungsgemäß verhalten würde!

Zu hoffen bleibt, dass Deutschland die Empfehlungen der Initiative* auf Seite 32 übernimmt und sich mithilfe einer Experimentierklausel zumindest nicht gegen die Forderungen dieser Petition an das EU-Parlament stellt!

IT-Gesellschaft, digitale, demokratische und KI-Gesellschaft

Ohne Zweifel geht die derzeitige Entwicklung von den bereits existierenden digitalen Gatekeepern zu autokratischen, amerikanischen oder chinesischen Systemen ungebremst weiter. **Europa spielt hierbei konzeptionell bisher keine Rolle.** In Deutschland wird oft selbst von Entscheidern Digitalisierung mit der Online-Erreichbarkeit von Behörden gleichgesetzt. **Die bisherigen Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland sollten präziser als das für eine IT-Gesellschaft bezeichnet werden.**

Vorschlag für eine Definition:



1 IT-Gesellschaft

2 Digitale, demokratische Gesellschaft

3 KI-Gesellschaft

- In einer **IT-Gesellschaft** tauschen Akteure mithilfe von Informationstechnologien Informationen aus. Die wesentliche Wertschöpfung wird jedoch noch analog generiert. Im digitalen Bereich profitieren viele lokale Dienstleister, die zunehmend von räumlich nicht zusammenlebenden Dritten als Gatekeeper abgelöst werden.
- In einer **digitalen, demokratischen Gesellschaft** werden alle Beteiligten fair in die Wertschöpfungsketten integriert. Dadurch entsteht digitales Eigentum für die Gemeinschaft und für sie selbst. Eigentum ist das Herrschaftsrecht über eine Sache. Im Digitalen besteht dieses im Wesentlichen aus Daten.
- Eine **KI-Gesellschaft** wird im Wesentlichen durch den Einsatz von Technik wie KI und die dadurch getroffenen Entscheidungen bestimmt. Eine ungebremste KI verbessert die Prozesse für die Menschen zwar in einzelnen Bereichen, beschleunigt sie aber derart, dass eine kritische Reflektion ausbleibt und Gesellschaften ohne KI hoffnungslos unterlegen sind. Die Gatekeeper verfügen derzeit sowohl über die Daten als auch über eigene KI-Entwicklungen.

Während die Gatekeeper bereits nach einer KI-Gesellschaft streben, arbeiten alle Staaten noch auf dem Stand einer IT-Gesellschaft. Digitalisierung wird häufig noch immer so verstanden, dass analoge Prozesse digital deshalb abgebildet werden müssen, um die Effizienz zu steigern. Der Fachkräftemangel zwingt dazu, mit weniger Personal auszukommen. „Digitalisierung ist Voraussetzung einer handlungsfähigen Verwaltung. Ohne eine digitale Verwaltung wird auch der Personalmangel in den Behörden nicht zu bewältigen sein.“* **Soweit es die reine Verwaltung überschreitet, geht digitales Denken stets von einem Staat aus:** „Vor allem aber ist ein digitaler Staat Grundlage für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, dieser transformatorischen Technologie für Wirtschaft und Gesellschaft.“* **Die Bürger sind somit das letzte Glied in der Kette der Gesellschaft.**

Digitale demokratische Gesellschaften konnten sich bisher nicht ausprägen, da die Staaten keine Vorkehrungen für den Erhalt vordigitaler Errungenschaften, wie den Erwerb von digitalem Eigentum, getroffen haben. „Bürgernahe und nutzerzentrierte Staatsdienste sind Grundvoraussetzung einer Demokratie.“* Deutlich wird hier, wie weit die Politik noch von einer digitalen, demokratischen Gesellschaft entfernt ist, in der alle Bürger zu ihrem fairen Anteil an der Wertschöpfung beitragen. **Ein adäquater Wandel vom Staat aus ist in der verbleibenden Zeit, um eine KI-Gesellschaft abzuwenden, nicht mehr möglich.** Die Zustimmung zur unten aufgeführten Petition des EU-Parlaments zum Erhalt der digitalen Souveränität Europas ist die Voraussetzung dafür, dass Europa als erfolgreiche Wirtschaftsregion erhalten bleibt. **So können von Europa aus sogar weltweit weitere digitale, demokratische Gesellschaften entstehen und vernetzt werden.**

Die in diesem Zusammenhang genannten Gleichgesinnten (die das gleiche durch einen FINDER definierte Interesse haben) dürfen nicht mit den Gleichgesinnten aus Echokammern verwechselt werden. Allein durch die Verbindung unterschiedlicher Sprachräume und Kulturen ist eine kritische gesellschaftliche Reflexion zu erwarten.

Es ist ein Trugschluss, dass man sich in Europa allein mit eigenen, intelligenteren KI-Entwicklungen gegen die Gatekeeper behaupten kann. Künstliche Intelligenz analysiert ihre Umgebung, um Entscheidungen zu treffen, mit denen sich definierte Ziele schnell erreichen lassen. **Sind die Daten,** aus denen die Umgebung analysiert wird, **nicht von Menschen aufgearbeitet, werden die Ergebnisse nicht menschengemäß sein.** Bereits jetzt findet ein Wettlauf um die Entwicklung einer AGI (künstliche allgemeine Intelligenz) statt, welche menschliche Fähigkeiten bei intellektuellen Aufgaben übertrifft. Dabei befinden sich die Entwickler in einer Zwickmühle. Alle Weltmächte haben erhebliche Angst, dass die Gegenseite zuerst eine AGI entwickelt. Diese Angst geht sogar so weit, dass sie im Ernstfall eine Atombombe auf den Gegner werfen wollen. Allerdings wird dabei ein grundlegendes Problem übersehen: die Qualität der Daten. **Über eine KI-unterstützte Gesellschaft sollte nicht von Softwareentwicklern, sondern von einer interdisziplinären Gruppe zusammen mit Geisteswissenschaftlern entschieden werden.**

Da mit Ängsten und Fake-News Geld verdient wird, wird ohne das EU-D-S die AGI über verfälschte Daten verfügen und kann gar nicht im Sinne der Menschheit handeln. **Im Zweifel schaltet sie die Menschen als „Mängelwesen“ ab.**

Europa hat wahrscheinlich ein **letztes Mal die Möglichkeit**, sich als **gleichberechtigte Weltmacht gegenüber den USA** zu behaupten und sein Konzept einer digitalen, demokratischen Gesellschaft weltweit in allen demokratischen Ländern zu verbreiten. Das ist jedoch nur mit einem eigenen Datenökosystem möglich, das von Menschen mit schlüssigem Datenmaterial strukturiert und gefüllt wird. Dann müssen wir auch eine AGI nicht fürchten. Dafür muss **möglichst jeder Mensch schnellstmöglich in diesen Datengewinnungsprozess eingebunden** werden. Wenn wir die **Vielfalt und Kreativität möglichst vieler Menschen** einbinden, kann eine AGI ein konstruktiver Bestandteil einer digitalen Gesellschaft werden, statt ihr überlegen zu sein. Die geballte Kraft aller Menschen wird im Hinblick auf Kreativität auch einer AGI noch lange überlegen sein. Dafür muss eine AGI vom ersten Tag an schlüssiges Datenmaterial erhalten, durch welches sie die Berechtigung des menschlichen Daseins nicht infrage stellen kann. Eine AGI hat das Potenzial, in der „Kindheit“ erlernte Regeln konsequent und ohne Beeinflussbarkeit umzusetzen. Soweit die Theorie. **Es gäbe viele Gründe, eine AGI nicht zu entwickeln, solange es dieses schlüssige Datenmaterial nicht gibt.** Da wir dies jedoch nicht bestimmen können, sollten wir zumindest in Europa versuchen, für eine AGI besser an die Menschen angepasste Bedingungen zu schaffen als in anderen Weltmächten.

Digitale Wertschöpfung und digitales Eigentum



Kein digitales Eigentum ohne uneingeschränkte Verfügungsgewalt

Bisher haben sich alle Staaten in analogen Gesellschaften gegründet und hierfür Generationenverträge abgeschlossen. Entsprechend sind sie auch in Zukunft gezwungen, sich innerhalb dieser Konzepte zu bewegen. Andererseits bauen Gatekeeper ihre eigenen Ökosysteme auf und lassen anderen immer weniger von der Wertschöpfung übrig. Zudem besitzen sie die Schlüssel zu den Daten der Nutzer. **Ohne echte Verfügungsgewalt über ihre Daten können Bürger:innen kein eigenes digitales Eigentum bilden.**

Insofern ist das **EU-D-S eine konsequente Voraussetzung für eine digitale, demokratische Gesellschaft.**

Ein wesentlicher Teil der digitalen Wertschöpfung wird auch in Zukunft davon abhängen, dass Menschen in der Lage sind, Daten im Sinne der Wertschöpfung zu interpretieren.

Unternehmen erhalten im EU-D-S in einem von ihnen bearbeitbaren Marktbereich und Sprachraum ein **Exklusivrecht**. **Dieses müssen sie in einem demokratisch kontrollierten Verfahren mit neuen Unternehmen aushandeln**, welche in ihren Markt drängen. Europa, die Staaten und gemeinnützige Organisationen werden mit einem Stimmrecht und Kontrollfunktionen im EU-D-S berücksichtigt.

Nutzer erhalten über eine **Truststation** – zum Beispiel einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens – 1.000 Schlüssel, mit denen sie sich **WAN-anonym im Internet** aufhalten können, indem sie ihre IP-Adresse verschleiern. Besteht ein berechtigter Anspruch, kann über einen Teil des Schlüssels die entsprechende Truststation ermittelt werden. Diese legt nach Rücksprache mit dem Besitzer oder nach richterlicher Verfügung die zu dem Schlüssel gehörenden persönlichen Daten offen. Die Daten können dezentral gespeichert und beispielsweise über ein bei der Truststation hinterlegtes Testament vererbt werden.

In einer digitalen Gesellschaft sind Grenzen neu definiert

(1) Das Einzugsgebiet des EU-D-S ist die **Europäische Digitale Union**.

(2) Die Europäische Digitale Union ist eine weltweite digitale Erweiterung der Europäischen Union für Nutzerinnen und Nutzer, die sich im EU-D-S der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unterwerfen.

Das EU-D-S steht allen Menschen weltweit offen, die sich an die europäischen Spielregeln halten. Sie erhalten Schutz für ihr Eigentum, solange sie sich im Rahmen des EU-D-S bewegen. Wenn sie ihre Daten außerhalb des EU-D-S Dritten zur Verfügung stellen, erlischt ihr Anspruch auf die durch das EU-D-S gewährte Sicherheit.

Perspektivisch soll im EU-D-S mit allen der **weltweit rund 2.500 Schriftsprachen** korrespondiert werden können. Die Nutzer kommunizieren im EU-D-S ausschließlich über eine **WAN-anonyme Infrastruktur**, in der die Anonymität nur im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung aufgehoben werden kann. **Jeder Nutzer verpflichtet sich, an der Veredelung von Daten in den ihm bekannten Bereichen nach bestem Gewissen mitzuwirken, wodurch er digitales Eigentum erwerben kann.** Jeder hat über eigene Schlüssel die Verfügungsgewalt über seine Daten. Siehe hierzu auch <https://gisad.eu/art13a/>. Der Vorschlag zur Grundgesetzweiterung des Artikel 13 entspricht Artikel 4 der [EU-D-S Verfassung](#). Ursprünglich wurde ein digitales deutsches Grundgesetz angedacht (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2025/08/digitales-grundgesetz.pdf>).

Beispiel Wettbewerb: Bisher haben erfolgreiche Unternehmen den Fokus auf die Skalierbarkeit von digitalen Geschäftsmodellen gelegt. Durch ihre enorme Kapitalisierung können diese Unternehmen bisher alles aufkaufen und verdrängen, was sich ihnen in den Weg stellt. Wenn sich jedoch Unternehmen aus allen Sprachräumen zusammentun und Gleichgesinnte miteinander verknüpfen, entstehen auch für Nischenkonzepte große Märkte. Schon der sprachübergreifende Zusammenhalt von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sorgt für eine kritische Reflektion. In seiner Gesamtheit muss das EU-D-S durch seine Vielfalt eine **größere Marktkapitalisierung erreichen als die Gatekeeper**. **Unternehmen im EU-D-S werden sich nicht verdrängen lassen, wenn sie einen sicheren Platz darin haben. Nur wer den ihm zugestandenen Bereich nicht vermarktet, läuft Gefahr, verdrängt zu werden. Hier muss das EU-D-S an die Grenzen des Wettbewerbsrechts gehen, um überhaupt noch ein Gegengewicht bilden zu können.**

Beiträge zu bestehenden analogen Gesellschaften

Beispiel Staatsverschuldung: Die Sozialstaatsquote liegt in fast allen Staaten bei etwa 30 Prozent. Aufgrund des demografischen Wandels wird sie in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Eine wesentliche Herausforderung im EU-D-S wird darin bestehen, **eine Datenökonomie zu entwickeln, in der jeder Nutzer auch für seine analoge Existenz Geld verdienen kann.**

Beispiel Gleichstellung: Kinder, Jugendliche, Rentner und im analogen Berufsleben benachteiligte Personengruppen dürfen **in der digitalen Gesellschaft nicht benachteiligt** werden. Solange es objektive Maßstäbe für die Qualität digitaler Arbeit gibt, kann jeder daran teilnehmen. Beim Jugendschutz gelten selbstverständlich die EU-Einschränkungen. Wo und wann jemand digital arbeitet, ist bei vielen digitalen Arbeiten, insbesondere der Veredelung von Daten durch Kommentierungen oder Verknüpfungen, unerheblich. Viel wichtiger ist die eindeutige Identifizierbarkeit im Falle eines Rechtsverstößes. Hebt ein Richter im Einzelfall die WAN-Anonymität in einem Bereich auf, so findet er in den Daten umfangreiche forensische Spuren zur Rechtsverfolgung.

Beispiel Geschäftsmodelle: Für die Veredelung von Daten sollten Akteure aus der analogen Welt in angepassten Geschäftsmodellen zahlen. Das bisherige Kundenzugangskonzept muss dafür umgedreht werden. Durch die künstliche Aufgeregtheit in den sozialen Medien entsteht eine immer größere Menge an überflüssigen Inhalten, auf denen Unternehmen Werbung schalten müssen, um überhaupt noch wahrgenommen zu werden. Auch die Nutzer werden vom ständigen Klicken abhängig, um nichts zu verpassen. Mithilfe der Finder-Technologie ist eine Einteilung aller Informationen in 1.000 Kategorien möglich. **Ein auf das EU-D-S angepasstes Geschäftsmodell sollte sich für jeden Klick weniger von der Suche bis zur Kaufentscheidung vergüten lassen.** Dabei hilft, dass bei der WAN-Anonymität aller Nutzer im EU-D-S das Wegklicken von Datenschutzanfragen und Cookies entfällt. Eine Anmeldung auf Kundenportalen ist nicht mehr notwendig, da alle Partner im EU-D-S bei einem berechtigten Anlass identifizierbar und rechtsverfolgbar sind. **Letztendlich können Produkte sogar WAN-anonym geliefert werden.** Wichtig ist schließlich nur, ob ein Kunde zahlungsfähig ist und ob man ihn im Schadensfall erreichen kann. All das lässt sich ohne größeres Risiko mit einem WAN-anonymen Kundenkonto auf Guthabenbasis digital organisieren.

Haben sich Digitalunternehmen dann auch noch einen Marktbereich im EU-D-S gesichert, können sie spezifische Qualitätskriterien entwickeln, nach denen eine KI Kunden an passende Drittunternehmen weiterleitet, ohne befürchten zu müssen, von diesen verdrängt oder in der Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt zu werden. Lange Zeit jedenfalls werden staatliche Rahmenbedingungen* im Digitalen die verfassungsferne Situation nicht mehr beseitigen können!

Digitaler Generationenfond



Jetzt treffen wir die Entscheidung für zukünftige Generationen

Die heute generierten und veredelten Daten kommen künftigen Generationen zugute. In der analogen Welt verschulden sich die meisten Staaten, weil aufgrund des demografischen Wandels mehr Menschen in Rente gehen als in Arbeit kommen. Für den sozialen Zusammenhalt der Generationen ist es auch wichtig, dass alle Menschen möglichst früh und möglichst lange in die Wertschöpfung eingebunden sind, beispielsweise durch die Erstellung qualitativ hochwertiger Daten. Die Qualitätsstandards für diese Daten können in einem demokratischen Prozess mit KI-Unterstützung festgelegt werden.

In unserer Generation kann die Politik in **einer digitalen, demokratischen Gesellschaft die Staatsverschuldung für die nächsten Generationen rechtfertigen**. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass wesentliche Teile der **Gruppen, die Sozialtransfers erhalten, wertschöpfende Leistungen im EU-D-S** erbringen, die sonst nicht erbracht würden. In der Regel bestehen diese aus hoch veredelten Daten, von denen auch zukünftige Generationen profitieren. Hierauf bauen zukünftige Geschäftsmodelle auf, die in Form von Steuerabgaben den Fonds wieder auffüllen.

Eine Möglichkeit, den Generationenfonds zum Wohle nachfolgender Generationen im EU-D-S aufzufüllen, ist das **Digitalbürgergeld** (siehe hierzu <https://gisad.eu/art12b/>). Der Vorschlag für die Erweiterung des Artikel 12 des Grundgesetzes entspricht dem Artikel 3 der [EU-D-S Verfassung](#) .

Bei der Finanzierung von Geschäftsmodellen im EU-D-S müssen durch den Generationenfonds auch Annahmen getroffen werden, die sich im Nachhinein nicht verifizieren lassen.

- **Welche globale Expansion wird der Wirtschaft erst durch das EU-D-S ermöglicht?**
- **Welche demokratiegefährdenden Einflüsse werden durch das EU-D-S verhindert (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2024/08/Postdemokratie-oder-digitales-Demokratie-Upgrade.pdf>)?**
- **Wie viele Kriege werden verhindert, wenn sich auch Gleichgesinnte aus autokratischen Staaten im EU-D-S zusammenfinden?**
- **Welche politischen Vorteile kann der Wirtschaftsmachtblock EU-D-S für den Erhalt von Frieden und nachhaltigem Wirtschaftswachstum ausspielen, wenn sich die meisten Demokratien weltweit ihm anschließen?**

Bisher fallen viele Sozialkosten an, die gleichzeitig negative Effekte für die Betroffenen haben. So werden beispielsweise viele Menschen zwangsverrentet, weil sie körperlich nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie sich in einem offenen digitalen Wirtschaftssystem nicht weiterhin engagieren würden, schon um an der Gesellschaft teilzunehmen.

Meiner Erfahrung nach geht die Einflussnahme der Gatekeeper inzwischen so weit, dass bisher demokratieerhaltende Technologien durch verfassungsfeindliche Maßnahmen verhindert werden. Voraussetzung für den Generationenfonds ist die **Verpflichtung, die Bürger über demokratieerhaltende Technologien zu informieren** (siehe <https://gisad.eu/art5/>).

Spannungsverhältnis zwischen Politik und Bürgern



Globales Gegengewicht gegen Lobbyisten nötig

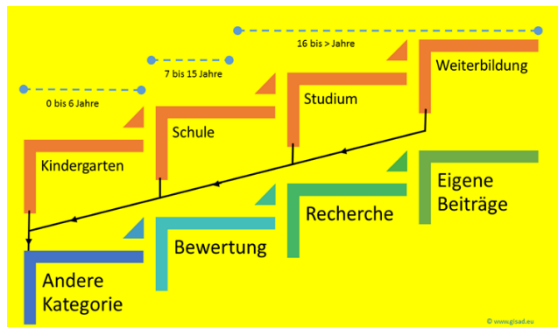
Politiker:innen sind erfahren darin, zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu vermitteln. Die zunehmenden Auflösungserscheinungen der Demokratien hängen einerseits mit dem wachsenden Einfluss von Datenverwertern und andererseits mit der zunehmenden Komplexität der Themen zusammen. Politische Ziele gegen diese Datenverwerter können innerhalb der IT-Gesellschaften nicht mehr durchgesetzt werden. **Nur wenn sich gleichgesinnte Bürger global digital vernetzen, bilden sie ein ernstzunehmendes Gegengewicht gegen Datenverwertungslobbyisten.**

Erfolgreiche Politiker:innen scheinen mit allen Inhalten in der Öffentlichkeit zurechtzukommen. Sie sind erfolgreich, weil sie aus einem Gefühl heraus agieren, was gerade von ihnen erwartet wird. Das hat in einer sich langsam entwickelnden IT-Gesellschaft gut funktioniert, in der sich Lobbyisten und Gegen-Lobbyisten ausbilden konnten. So wird der CDU beispielsweise unterstellt, eher auf der Seite der Konzernchefs zu stehen, während die SPD eher auf der Seite der Gewerkschaften steht. Die Bürger hatten die Möglichkeit, sich auf die eine oder andere Seite zu stellen.

Seit 2017 bin ich hauptamtlich und auf eigene Kosten für die Politik tätig, ohne gewählt worden zu sein. Immerhin wurde ich vom Bundesvorsitzenden einer Partei eingeladen, Mitglied zu werden. Die grundlegenden politischen Mechanismen in allen demokratischen IT-Gesellschaften funktionieren ähnlich. **Die Themen sind so komplex, dass eine einzelne Ministerin/ein einzelner Minister nicht über das nötige Know-how verfügt.** Benötigt wird ein Konzept der konsequenten Zuarbeit. (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2025/01/Interdisziplinäre-Betrachtungsweise-der-Notwendigkeit-von-GISAD-und-dem-EU-D-S.pdf>).

Jenseits von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich seit den Anschlägen am 11. September 2001 global eine neue Lobbyistengruppe der „**Datenverwerter**“ herausgebildet. Diese haben an einer digitalen, demokratischen Gesellschaft überhaupt kein Interesse, sondern **bereiten schon lange eine KI-Gesellschaft vor**. Wer jeden überwacht, kann auch jeden manipulieren. Ich bin überzeugt, dass der eigentlich gute Ansatz der Ampelregierung auch deshalb gescheitert ist, weil den Politiker:innen plötzlich und unerwartete Grenzen aufgezeigt wurden. Wer davon überzeugt ist, im Interesse der Bürger:innen zu handeln, stößt bei der Einflussnahme der Datenverwerter irgendwann an seine Grenzen. In einem halben Dutzend Beschwerden habe ich beim Bundesverfassungsgericht dargelegt, warum das **Risiko, als Unternehmer** demokratieerhaltende Produkte anzubieten, **nicht mehr tragfähig** ist. Über das EU-D-S hoffe ich, so viele Akteure versammeln zu können, dass wir uns gemeinsam wehren und als Interessensgruppe Einfluss auf die Politik nehmen können. Fakt ist: Artikel 20 (2) des Grundgesetzes – „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – muss neue Geltung verschafft werden. Aus Sicht der Politiker:innen ist die Schaffung eines ausgelosten Bürgerrats* nachvollziehbar. Das ist jedoch nur ein weiterer Versuch, die Verantwortung an andere mit ebenfalls fehlender Entscheidungskompetenz abzugeben. Die Alternative besteht darin, möglichst alle Bürger:innen in den Bereichen, in denen sie sich berufen fühlen, in einen demokratischen Findungsprozess einzubeziehen. **Hier hilft die sprachübergreifende Möglichkeit, Gleichgesinnte zu finden und sich mit diesen zu organisieren** (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2025/08/Mitnahme-von-Wirtschaft-und-Gesellschaft-in-die-Digitale-Transformation.pdf>).

Bürger:innen in einem ganzheitlichen Prozess



Alle Bürger werden global vernetzte Spezialisten

Wenn alle Bürger:innen in das gleiche digitale System integriert sind, ist eine **lebenslange, umfassende Teilhabe der Bürger:innen** an den Themen ihrer Wahl als Voraussetzung für eine lebendige digitale Demokratie gegeben. In allen gesellschaftlichen Institutionen – vom Kindergarten bis zur Weiterbildung – ist eine Qualifizierung in neuen Themen sowie eine Mitarbeit von der Bewertung bis zu eigenen Beiträgen mit einem entsprechenden Anreizsystem zu ermöglichen.

Es ist nicht so, als würden alle Bürger:innen begeistert aufschreiben, wenn sie sich an einem weiteren digitalen System beteiligen sollen. **Im Gegenzug muss für sie unmittelbar ein Nutzen erkennbar sein.** Wichtige Argumente sind zum einen die vollwertige Akzeptanz von Kindern und zum anderen die weitere Integration von Rentnern in ein berufsähnliches Leben ohne die üblichen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen. Auch wenn es diese nachvollziehbaren Effekte gibt, wird es Jahre dauern, bis das Konzept breite gesellschaftliche Akzeptanz erlangt.

Das EU-D-S ist eine Wirtschaftsinitiative, in der Digitalunternehmen die technische Ausgestaltung bestimmen. In der [EU-D-S Verfassung](#) ist jedoch geregelt, wie Staaten und Organisationen Einfluss nehmen können.

Beispiel Kennzahlen zur gesellschaftlichen Strukturelevanz: Erstaunlich ist, dass es weltweit längst Indikatoren für die Bedürfnisse von Bürgern in demokratischen Ländern gibt, aber noch kein Staat die Förderung von Digitalprodukten von diesen Indikatoren abhängig gemacht hat. Ohne die verpflichtende Einführung entsprechender Kennzahlen kann eine demokratische, digitale Gesellschaft überhaupt nicht entstehen (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2024/08/kennzahlen.pdf> und <https://gisad.eu/art5/>).

Beispiel Renten: Viele Rentner:innen werden sich trotz Depressionen aufgrund fehlender Beschäftigung darauf berufen, dass sie sich die Freiheit im Alter verdient haben. Aber genau darum geht es ja. Durch eine Einteilung in tausend Kategorien kann jeder einen Bereich finden, in dem er seine Kompetenz in seinem Hobby einbringen kann. Gerade diejenigen, deren Berufe eine geringe **gesellschaftliche Anerkennung** hatten, können sich als Bewerter:innen in einem von ihnen präferierten Bereich profilieren. Eine rechtliche Herausforderung für die Staaten ergibt sich, wenn sie bestimmte Sozialleistungen wie ein Digitalbürgergeld an eine Leistung im EU-D-S koppeln. Es ist jedoch auch keine Lösung, wenn sich Staaten weiter verschulden und Politiker:innen Rentenerhöhungen versprechen, obwohl im Rahmen des demografischen Wandels tatsächlich von Rentenkürzungen die Rede sein müsste. Rentner:innen haben die Möglichkeit, sich am EU-D-S zu beteiligen, hochwertige Daten zu generieren und so zum Allgemeinwohl beizutragen. Im Gegenzug können sie eine an die Inflation angepasste **Renten-Garantie** erhalten. Der genaue Mehrwert über alle Bereiche hinweg muss noch ermittelt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass einige Stunden wöchentliche Aktivität, bei Einbeziehung des Wertes der dadurch entstandenen Datenveredelung auch im Sinne zukünftiger Generationen, für stabile Renten garantieren würde (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2024/10/Digital-Buergergeld-und-EU-D-S.pdf>).

Beispiel Klimaschutz: „Heute sollten wir eher Anreize zur Flexibilisierung des Verbrauchs setzen, um die Transformation in der Balance zu halten“* Die Probleme waren vorhersehbar. Mein Ansatz vom Bürger aus von 2020 sieht den Lastausgleich in möglichst kleinen dezentralen und weitgehend autarken technologieoffenen Einheiten, welche gleichzeitig resilient gegen Cyberangriffe sind. Entsprechende Pilotprojekte wurden umgesetzt (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2020/09/Klimaschutz-durch-Innovation.pdf>).

Beispiel Migration: Gibt es eine objektive Qualitätskontrolle – hier kann KI helfen – ist auch ein digitaler Migrationsraum denkbar. **Für Migranten ist es ein erster Schritt, in ihrem Bereich im EU-D-S digital zu arbeiten.** In vielen Bereichen können sie dies zukünftig dank automatischer Übersetzungsprogramme sogar in ihrer eigenen Sprache tun. Eine Einwanderung kann auch aus Ländern erfolgen, die nicht als Fluchtländer anerkannt sind, wenn die Qualifikation durch Onlinearbeit nachgewiesen werden kann. **Durch das Kennenlernen von Gleichgesinnten können kulturelle Unterschiede und Missverständnisse bereits vor einer tatsächlichen Migration online aufgearbeitet werden.**

Beispiel Jugendschutz: In immer mehr Ländern wird Kindern der Zugang zu sozialen Medien gesperrt. Alternativ könnte der Einstieg ins Internet über das EU-D-S vorgeschrieben werden. **Nur wenn eine Social-Media-Information bewertet wurde, können Jugendliche darauf zurückgreifen.** Das würde auch dazu führen, dass Influencer ihre Beiträge dem Bewertungsprozess des EU-D-S unterwerfen und bei entsprechender Communitygröße vollständig zu diesem wechseln. (siehe <https://finders.de/europawahl-vortaeuschung-einer-digitalen-demokratie/>).

Beispiel Bildung/Soziale Medien: Sollte es einen Verwertungsvertrag zwischen der EU und dem EU-D-S für die veredelten Daten geben, können zukünftig zu erwartende Einnahmen als Sicherheit verwendet werden, um die Finanzierung von Bildung über das EU-D-S zu gewährleisten. Eine andere Möglichkeit wäre, dass Staaten **Bildungsgutscheine für das lebenslange Lernen** ausstellen, die Bürger bei Bildungsträgern oder im EU-D-S einlösen können. Idealerweise werden alle Bildungsträger in das EU-D-S integriert. Dadurch sind auch ganz **neue Bildungsformate möglich, wie die KI-unterstützte, sprachübergreifende Qualifikation von Gleichgesinnten**, die sich möglicherweise schon als Bewerber kennengelernt haben. **Auf diese Weise wachsen Demokratien derart zusammen, dass Autokratien und Gatekeeper keine Chance mehr haben** (siehe auch <https://gisad.eu/de-initiative-digitale-bildung-faktoren-fuer-den-erfolg/>).

Während Deutschland sich noch mit den Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich auseinandersetzt*, sind die Schüler:innen längst in der digitalen Unbildung der Fake-News und Echokammern angekommen. Richtig ist: „Deutschland kann es sich nicht leisten, bildungsferne Kinder und Jugendliche auszuschließen“*. Unmittelbar damit zusammen hängt der „demokratiegefährdende Einfluss der sozialen Medien“*. Gerade eine digitale demokratische Gesellschaft ist optimal geeignet, um die Entwicklung starker Individuen besonders zu fördern. Bereits 1990 habe ich im Rahmen von Alphabetisierungskursen bewiesen, dass jeder Mensch sehr individuell (https://books.google.de/books/about/Theorie_und_Praxis_der_Alphabetisierung.html?id=ekevPgAACAAJ) das Lesen erlernt. Hier könnte KI im Rahmen einer digitalen, demokratischen Gesellschaft gerade den **bildungsschwachen Gruppen erhebliche Möglichkeiten bieten, ihre Nachteile auszugleichen.** Stattdessen profitieren diejenigen, die in einem guten Elternhaus sozialisiert wurden, von einem weiteren **Bildungsvorteil**, wenn sie lernen, **die künstliche Aufregung durch Social Media zu relativieren.** **Doch jeder wird darunter leiden, wenn der Fachkräftemangel weiter zunimmt und entsprechend schnell diese Arbeiten durch ausschließliche KI automatisiert werden.** Um die Gefahr

einer KI-Gesellschaft abzuwenden, benötigen wir zudem möglichst viele Menschen, die den Datenveredelungs- bzw. Wissensgenerierungsprozess kritisch reflektieren (siehe: <https://gisad.eu/de-initiative-digitale-bildung-faktoren-fuer-den-erfolg/>). „29. Schulen erhalten mehr Selbstbestimmung“* ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Seit Hunderten von Jahren hat sich das Konzept des Frontalunterrichts und der Vergleichbarkeit ausgeprägt. Bildung steht heute so sehr wie lange nicht vor der Entscheidung: **Gehen wir den Weg einer gleichgeschalteten Gesellschaft, in der zukünftig menschliche Zombies die Anweisungen einer AGI erfüllen? Oder schaffen wir es, das volle Potenzial aus jedem Einzelnen herauszuholen – auch mithilfe der dafür vorhandenen digitalen Möglichkeiten? Dann müssen wir weder eine AGI noch Autokratien fürchten!**

Beispiel Dienstpflichtjahr: Es könnte ermöglicht werden das **Dienstpflichtjahr** ganz oder teilweise **online im EU-D-S** abzulegen. Hier könnten sich in den Kategorien spezielle Anbieter etablieren, welche durch eine Kombination aus Qualifikation und Leistung Dienstverpflichteten die Möglichkeit einer digitalen gesellschaftlichen Leistung geben. Ein gleichzeitiges Feedback von Gleichgesinnten in anderen Sprachen würde zu einem europäischen Qualitätsstandard beitragen (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/08/Qualitaetsrahmen-fuer-Praktika.pdf>).

Beispiel Gesundheitsdaten: Das Konzept aus dem Jahr 2021 scheint inzwischen durch die elektronische Patientenakte als allgemeiner Ansatz überholt zu sein. **Der Ansatz stellt die Patienten** und nicht die Krankenkassen **in den Mittelpunkt**. Innerhalb des EU-D-S sollte das Konzept weiterhin mit einem Krankenkassenpartner umgesetzt werden, der sich dadurch ein Alleinstellungsmerkmal verspricht. Eine Herausforderung wird die rechtliche Umsetzung in Abstimmung mit den einzelnen Staaten sein (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2024/08/Gesundheitsdaten-im-EU-D-S.pdf>).

Beispiel Instant Payment Geldbörse: Das Konzept entspricht der Idee des EU-D-S, nachhaltig erfolgreicher zu sein, wenn man über Jahrhunderte gewachsenen Verhaltensweisen digital möglichst präzise kopiert und erst dann um digitale Vorteile ergänzt. Herauskommt eine digitale Geldbörse, die so **anonym** ist wie **Bargeld**, welches trotz Jahrzehnten von Kreditkarteneinsatz weiterhin seine Berechtigung behalten hat (siehe <https://gisad.eu/wp-content/uploads/2024/08/Instant-Payment-Geldboerse.pdf>)

Beispiel Werbung: Je besser Gleichgesinnte vernetzt sind, desto zielgerichteter können sie von Werbung ohne Streuverluste erreicht werden. Dabei sollten Nutzer für jede Kategorie detailliert hinterlegen können, ob und unter welchen Bedingungen sie Werbung erhalten möchten. Letztendlich geht es doch darum, Kunden im Moment der Kaufbereitschaft zu erreichen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das EU-D-S nicht beabsichtigt, die derzeitigen Gatekeeper zu ersetzen. Wer sich weiteren Aufregungen aussetzen will, kann dies im weiter existierenden offenen Internet tun.

Die auf Seite 133* beschriebene Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Politik ist richtig. In dem im Wesentlichen weiterhin analogen Gesellschaftssystem wird ein Umbau zu einer digitalen Leistungsgesellschaft jedoch nicht schnell genug möglich sein. Die Datenverwerter wissen, wie sie, selbst in digitalen Strukturen denkend, demokratische Prozesse unterlaufen können. „Auf Seiten der Gesellschaft spielen Aufklärung, Vertrauen und Gerechtigkeit eine zentrale Rolle“* stimmt, aber eine Aufbruchstimmung ist nur in einem digitalen System möglich, das genau diese Punkte in den Vordergrund stellt und ein entsprechendes Anreizsystem in seine DNA schreibt. Im besten Fall kann Deutschland seinen Bürgern das EU-D-S als von ihm unterstützte digitale Infrastruktur verkaufen!

Das EU-D-S als Garant demokratieerhaltender Sicherheit



Nur mit dem EU-D-S kann die Vielfalt erhalten werden

In einer lebendigen Demokratie gibt es sowohl für eine innovationsgetriebene Wirtschaft als auch für einen sicherheitsgetriebenen Staat, der durch demokratische Prozesse ohnehin langsam agiert, eine **Berechtigung**. Die Bedrohung durch eine KI-Gesellschaft macht jedoch deutlich, dass dringend ein **im Digitalen angesiedelter Mittler zwischen den demokratischen Staaten und der Wirtschaft** benötigt wird. (siehe [EU-D-S Verfassung](#)).

Genau hier sieht sich das EU-D-S.

Die Unterscheidung zwischen aktiven Mitgliedern, welche die technische Entwicklung als Wirtschaftsunternehmen bestimmen, und Staaten beziehungsweise gesellschaftliche Organisationen als passive Mitglieder, welche im EU-D-S wesentlich mehr Einfluss nehmen können als heute auf die Gatekeeper, berücksichtigt die vorhandenen Akteure. **Eine technische Infrastruktur der Finder-Technologie garantiert einerseits Vielfalt und erhält andererseits durch WAN-Anonymität im Normalfall die Privatsphäre der User.** Entsprechend sollte **WAN-Anonymität auch für Deutschland das geeignete Mittel** sein: „Der Persönlichkeitsschutz ist gerade mit Hilfe digitaler Technologie leichter und besser umzusetzen“*.

„Die internationale Sicherheitslage hat sich dramatisch verändert, eine Rückkehr zur globalen Stabilität ist unwahrscheinlich.“* „Mehr denn je ringen die Europäer um eine eigene Sicherheitspolitik“*. „Wir brauchen ein rechtlich und tatsächlich umsetzbares Konzept für eine Gesamtverteidigung, für die militärische wie die zivile.“* **In der Initiative* wird zwar der Begriff der „hybriden Bedrohung“ verwendet, jedoch stets vor dem Hintergrund einer analogen Sichtweise.** Digital gibt es keine Grenzen. Das haben die Gatekeeper längst erkannt, die global versuchen, die Macht zu übernehmen. Insofern muss es auch einen digitalen Zusammenschluss geben, der die Vorteile einer Demokratie nutzt, um menschliche Ressourcen wesentlich besser zu aktivieren und einzubinden, als das gleichschaltende Gatekeeper oder Autokraten je könnten – und das sollte zumindest für alle EU-Staaten gelten.

Beispiel Demokratieerhalt: Die dysfunktionale Entwicklung gegen die zuvor sehr erfolgreichen Demokratiekonzepte konnte stattfinden, **weil der Rechtsstaat nicht verstanden hat, wie wenig er diejenigen schützt, die sich für den Erhalt einer digitalen demokratischen Gesellschaft einsetzen.** **Unternehmen, die sich im EU-D-S ansiedeln, sind gemäß der Petition auf Seite 9 von der EU besonders zu motivieren und zu schützen.**

Während die Staaten auch strukturell noch lange Zeit im Analogen verhaftet bleiben werden, muss im EU-D-S ein demokratieerhaltendes Konzept **in Augenhöhe mit den digitalen Angreifern** entwickelt werden.

„Es ist schwer zu glauben, aber bislang gab es niemanden, der für die Bundesregierung systematisch ein gemeinsames Bild der Bedrohungslagen erstellt. Es gab auch kein ressortübergreifendes Krisenreaktionszentrum“* **Wenn man sich die Beweise meiner Beschwerde bei der EU-Kommission mit der Nummer #6186996 anschaut, dann sind fehlende ganzheitliche Abwehrstrategien das plausible und zumindest in meinem vorliegenden Fall beweisbare Ergebnis einer jahrzehntelangen**

Beeinflussung, die sogar eine Fernsteuerung der öffentlichen Hand durch die Datenverwerter umfasst - wer auch immer sich dieser Lobbygruppe zuordnen möchte.

Insofern wird eine an die aktuelle Rechtslage angepasste Wehrverfassung* ausdrücklich begrüßt. Allerdings fehlt auch hier das proaktive Element. Alle Bereiche – auch die Judikative und die Exekutive – müssen sich darauf einstellen, dass mögliche Unterwanderungen und Manipulationen gegen Akteure, die sich für den Erhalt der Demokratie im Digitalen einsetzen, permanent zu berücksichtigen sind. **Entsprechend besteht die Forderung dieser Petition, für die im EU-D-S mitwirkenden Digitalunternehmen eine direkte Kontaktstelle auf EU-Ebene zu installieren!**

Die Stärkung der Nachrichtendienste* wirft jedenfalls die Frage auf, ob diese sich der Gruppe der Datenverwerter zuordnen wollen. Zumindest besteht für sie ein Rechtfertigungszwang dafür, warum sie die Strukturprobleme einer fehlenden ganzheitlichen Krisensichtweise nicht vorhergesehen haben.

Bisherige Gatekeeper-Konzepte passen besser zu Autokratien oder unterstützen diese sogar: „Uns ist klar, warum die Algorithmen von Google, der weltweit größten Suchmaschine, unweigerlich zur russischen Staatspropaganda beitragen. Denn bei Suchergebnissen und empfohlenen Nachrichten, die für einen bestimmten Nutzer generiert werden, dominieren Links zu staatlichen und regierungsnahen Medien" (Quelle DW. Alexandra Ivanova, Wie Google und Meta den Kreml unterstützen, vom 20.01.2024). **Entsprechend sind Gatekeeper auch nicht interessiert, Bürger in Autokratien von dem Konzept der Demokratie zu überzeugen.**

Sobald ein **echtes demokratisches System, in dem jeder digital in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist** mit dem EU-D-S realisiert wurde, **werden Autokratien von innen angegriffen. Das kann viel wirkungsvoller sein, als eine kriegerische Auseinandersetzung.** Entsprechend haben Teile des EU Parlaments bereits 2022 meinem [Beschlussvorschlag gegen den Ukraine-Krieg](#) zugestimmt.

Die heutige IT-Gesellschaft hat keine Vorstellung davon, wie stark sie bereits von Konzepten der Datenverwerter unterwandert ist. **Alle Arbeitsplätze, die sich im weitesten Sinne mit IT beschäftigen, sind bereits von den Datenverwertern abhängig und betreiben Lobbyarbeit für sie.** Welchen Einfluss eine KI-Gesellschaft auf alle Bereiche haben wird, lässt sich an einem einfachen Beispiel demonstrieren. Um das Bild zu dem Beitrag „Spannungsverhältnis zwischen Staat und Bürgern“ auf Seite 19 zu erstellen, habe ich folgenden Zusammenfassungstext in den Prompt eingegeben: „Politische Ziele gegen diese Datenverwerter können innerhalb der IT-Gesellschaften nicht mehr durchgesetzt werden. Nur wenn sich gleichgesinnte Bürger global digital vernetzen, bilden sie ein ernstzunehmendes Gegengewicht zu Lobbyisten.“ **Die Eingabe verstieß bei der Bilderzeugung in Microsoft Designer gegen die Gestaltungsregeln, ebenso wie andere Sätze, in denen ich gleichgesinnte Bürger Lobbyisten entgegengestellt habe.**

Es wird so sein, dass im Rahmen der „Freedom of Speech“ in sich dadurch rechtfertigenden Demokratien zwar jeder alles in Social-Media-Programmen sagen darf, in die KI-Entscheidung aber nur das einfließt, was im Interesse einer sehr kleinen Gruppe von Menschen liegt (siehe auch https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-22816-3_2).

Beispiel Datenschutz: Das digitale Eigentum der Nutzer wird in der Regel bisher nicht geschützt. Andererseits kann der Eindruck entstehen, dass die Contentanbieter vor allem ihre eigenen personenbezogenen Nutzerdaten schützen wollen, weil sich niemand die Mühe macht, auf jeder Seite die Datenschutzeinstellungen individuell anzupassen. Im EU-D-S gibt es durch die WAN-Anonymität diese Probleme nicht. Beim Begriff „Datenschutz“ ist eben nicht geklärt, wessen Daten geschützt werden sollen. Deshalb habe ich den Datenschutz dem Menschenschutz gegenübergestellt (siehe

<https://gisad.eu/wp-content/uploads/2025/08/Drucksache-20-4200.pdf>). **Die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder das Gefühl erhalten, dass ihre Sicherheit ernst genommen wird** und nicht mit den Anbietern irgendein Deal ausgehandelt wird, mit dem der Rechtsstaat gerade so leben kann. Eine Widerspruchslösung* beim Datenschutz mit Organspenden zu vergleichen, ist jedoch fahrlässig. Die Entnahme von Organen bei einem Toten hat außer ethischen Bedenken keine konkreten Auswirkungen. Wenn aber nicht einmal der öffentlichen Hand selbst bewusst ist, wie sehr sie in den letzten Jahrzehnten durch einen digitalen Überwachungswahn in ihrem verfassungsgemäßen Handeln bedroht wurde, wie sollen dann die Bürger die Konsequenzen für sich selbst und ihr Umfeld durchschauen? Was, wenn eine feindliche KI hierdurch unbegrenzte Manipulationsmöglichkeiten bekommt? Wer kann die Auswirkungen auf die folgenden Generationen einschätzen? Bücher wurden von Menschen verwaltet und gegebenenfalls als schädlich markiert oder aussortiert. Daten können beliebig oft kopiert und in neue Zusammenhänge gestellt werden. Vor allem aber sind sie Grundlage der Prägung einer künstlichen Intelligenz. **Die heutige Datenverschmutzung wird für zukünftige Generationen vergleichbare Konsequenzen haben wie der heute in der Umwelt befindliche Plastikmüll!**

Beispiel Sozialwirtschaft: Selbst bei Personen, die eigentlich wissen sollten, dass eine digitale Gesellschaft entsteht, stelle ich immer wieder fest, dass **Digitalisierung im Kopf falsch verdrahtet** ist. Wenn man eine Universität auf dieses Thema anspricht kommt als Antwort: „Da muss man mit den IT-Leuten reden“. Wir müssen aus dieser falschen Denkweise heraus, dass sich erst eine Technologie entwickelt, welche irgendwelche Vorteile bietet und der Mensch meint, sich an die neuen Verhältnisse anpassen zu müssen. **Menschen müssen so kompetent werden, dass sie die Technologieentwicklung im Sinne der Menschen beeinflussen. Deshalb installiere ich GISAD vom ersten Tag an, als wichtigen geisteswissenschaftlichen Gegenspieler zu den im wesentlichen Technik lastigen aktiven Mitgliedern.** (siehe gisad.eu/ und [EU-D-S Verfassung](#)).

GISAD für ein starkes digitales Europa!
Mit Hilfe der EU die vordigitalen
Errungenschaften erhalten!

